

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.05.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	090/2012-7
Stand	02.02.2012

Betreff Bürgerradweg an der L 300 zwischen Widdig und Hersel

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, dem Landesbetrieb Straßen NRW die Übernahme der Planungskosten in Aussicht zu stellen unter dem Vorbehalt, dass das Land NRW dem Bau des Bürgerradweges durch den Landesbetrieb Straßen NRW zustimmt und die rechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorliegen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.01.2012 bestätigte der Landesbetrieb Straßen NRW die Aufnahme des Bürgerradweges an der L 300 von Widdig bis Hersel in die Liste der zu finanzierenden Projekte für das Jahr 2014 (vgl. Vorlage Nr. 78/2012-7).

Nach einer vorläufigen Schätzung des Landesbetrieb Straßenbau würden für die Realisierung eines Radweges entlang der L 300 von Widdig bis nach Hersel (Moselstraße) Kosten in Höhe von ca. 800.000 € entstehen.

Grundsätzlich wäre der Landesbetrieb Straßenbau derzeit bereit, die Gesamtkosten über den Etatansatz Bürgerradweg zu finanzieren. Eine Umsetzung wäre in 2013 / 2014 ggf. möglich.

Voraussetzung hierfür ist allerdings eine Zusicherung seitens der Stadt Bornheim über die Übernahmen der Planungskosten. Nach den genannten Baukosten ist hier mit Planungskosten von ca. 60.000 € zu rechnen. Dabei wäre die Frage nach den sonstigen Kosten (örtliche Bauüberwachung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, etc.) noch zu klären.

Der Landesbetrieb Straßenbau würde zumindest die Vermessungsunterlagen selbst erstellen und der Stadt Bornheim für die Planung zur Verfügung stellen.

Planungskosten für dieses Projekt sind derzeit nicht im Haushaltsplan der Stadt Bornheim vorgesehen. Darüber hinaus müssten weitere personelle Kapazitäten im FB 9 und FB 7 für die Bearbeitung bereit gestellt werden.

Die Bereitstellung der Mittel beim Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Vile-Eifel in Euskirchen bedürfen überdies der Zustimmung des Ministeriums in Düsseldorf. Auch wenn nach heutiger Sicht eine positive Meldung vorstellbar wäre, besteht die Möglichkeit einer Ablehnung nach den Neuwahlen in NRW am 13.05.2012.

Der Landesbetrieb Straßen NRW erwartet nun seitens der Stadt Bornheim zunächst eine grundsätzliche Erklärung über die Bereitschaft, die Planungskosten zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt ca. 60.000,- € Planungskosten für den Bürgerradweg in den Jahren 2012 und 2013 (außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Baukosten zugunsten des Landesbetrieb Straßen NRW durch das Land NRW).